

Studienfachwechsel an der Uni Tübingen

Sie überlegen, Ihr Studienfach zu wechseln? Beantworten Sie die folgenden Fragen Schritt für Schritt, um herauszufinden, wie ein Fachwechsel funktioniert.

Bin ich mir sicher, ob ich tatsächlich das Studienfach wechseln möchte?

JA

NEIN

Infoveranstaltung „Abbrechen oder Durchstarten?“: www.uni-tuebingen.de/de/12535
Beratung bei der Zentralen Studienberatung: www.uni-tuebingen.de/zsb

Steht das neue Fach schon fest?

JA

NEIN

Studienangebot der Uni Tübingen: www.uni-tuebingen.de/de/28520
Lehrveranstaltungen anschauen: www.uni-tuebingen.de/schnupperstudium
Studienfachberatung: www.uni-tuebingen.de/de/92

Möchte ich das neue Fach in Tübingen studieren?

JA

NEIN

Andere Hochschule: siehe Infos vor Ort

Ist der neue Studiengang zulassungsbeschränkt?

JA

NEIN

Bewerbungsschluss für das erste oder höhere Fachsemester
für das Wintersemester: 15.7. / für das Sommersemester: 15.1.

Muss ich mich auch bei einem Fachwechsel rückmelden?

Rückmeldung: Bitte melden Sie sich im **alten** Studiengang fristgerecht zurück (Überweisung des Studierendenwerksbeitrags, Verwaltungskostenbeitrag etc.), um weiterhin an der Universität eingeschrieben zu bleiben.

Habe ich bereits drei oder mehr Semester studiert?

JA

NEIN

Sie benötigen eine Bescheinigung über eine studienfachliche Beratung

Diese erhalten Sie bei der Studienfachberatung des neuen Studiengangs: www.uni-tuebingen.de/de/92

Bekomme ich BAföG?

JA

NEIN

Falls Sie BAföG erhalten, führt ein Fachwechsel nach mehr als drei Hochschulsemestern oder ein zweiter Fachwechsel i.d.R. zum Ende der Förderung. Zu diesem Thema können Sie sich bei der Zentralen Studienberatung beraten lassen.

Habe ich anrechenbare Leistungen?

JA

NEIN

Die Anerkennung der anrechenbaren Leistungen

erfolgt durch das Prüfungsamt bzw. die Studienfachberatung des neuen Studiengangs. Ggf. können Sie sich für ein höheres Fachsemester bewerben.

Wie funktioniert die Umschreibung in den neuen Studiengang?

Reichen Sie einen Antrag auf Umschreibung im Studierendensekretariat ein

- für zulassungsfreie Studiengänge bis zum 30.9. bzw. 31.3.
- für zulassungsbegrenzte Studiengänge bis zur im Zulassungsbescheid benannten Frist

Weitere Informationen: www.uni-tuebingen.de/de/849